**Bonk - Maire - Hoppmann GbR**
Geräusche - Erschütterungen - Bauakustik
Beratende Ingenieure

Mess-Stelle gemäß § 29b BImSchG

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-20090-01-00

Dipl.-Ing. Thomas Hoppe
ö.b.v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Phys. Michael Krause

Dipl.-Geogr. Waldemar Meyer

Dipl.-Ing. Clemens Zollmann
ö.b.v. Sachverständiger für Lärmschutz Ingenieurkammer Niedersachsen

Dipl.-Ing. Manfred Bonk bis 1995
Dr.-Ing. Wolf Maire bis 2006
Dr. rer. nat. Gerke Hoppmann bis 2013

Rostocker Straße 22
30823 Garbsen

Bonk-Maire-Hoppmann GbR, Rostocker Straße 22, 30823 Garbsen
Stadt Schneverdingen
- Die Bürgermeisterin -
Herrn Michael Tabeling
Schulstraße 3

**29640 Schneverdingen**

Stadt Schneverdingen
Eing.. 07. Aug. 2017
Amt ...

| | | | |
|---|---|---|---|
| 04.08.2017 | Unser Zeichen: te | Dipl.-Phys. J. Templin | 05137/8895-20 j.templin@bonk-maire-hoppmann.de |

***Geplantes WA-Gebiet östlich der K 33 (Gustav-Bosselmann-Ring) in Schneverdingen***

Sehr geehrter Herr Tabeling,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 04.08.2017 und der darin geäußerten Fragestellung. Unter Beachtung der nachfolgend genannten Parameter für die K 33 und den Zahrenser Weg

K 33: DTV = 2.825 Kfz/24h, Lkw-Anteil = 6%, Asphaltoberfläche, zulässige Höchstgeschwindigkeit = 100 km/h

Zahrenser Weg: DTV = 1.000 Kfz/24h, Lkw-Anteil = 2%, Asphaltoberfläche, zulässige Höchstgeschwindigkeit = 30 km/h

wird der Orientierungswert gemäß Beiblatt 1 der DIN 18005[1] für WA-Gebiete sowohl am Tage als auch in der Nachtzeit im gesamten Plangebiete bei **freier Schallausbreitung** eingehalten. Im äußerst nordwestlichen Teil des Plangebiets wird der WA-

1 DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung", Juli 2002, Hrsg.: Deutsches Institut für Normung e.V., Beuth Verlag GmbH

Orientierungswert in 100 m Abstand zur Achse der K 33 und übrigen Bereich des Plangebiets in 70 m Abstand zur Achse der K 33 eingehalten. Dies erklärt sich aus dem Überlagerungseffekt mit dem Zahrenser Weg.

Die überbaubaren Flächen befinden sich größtenteils im Lärmpegelbereich **I**. Nur am nördlichen und westlichen Rand des Baugebiets wird der Lärmpegelbereich **II** erreicht. In beiden Lärmpegelbereichen sind keine besonderen Anforderungen an den passiven Lärmschutz zu stellen (vgl. hierzu DIN 4109), so dass der notwendige Schallschutz i.d.R bereits bei üblicher baulicher Ausführung der Gebäude gewährleistet ist.
Es muss offen bleiben, ob aufgrund der Einhaltung des WA-Orientierungswerts passive Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

J. Templ.

(Dipl.-Phys. J. Templin)

Zur Qualitätssicherung können Sie auf unserer Homepage www.bonk-maire-hoppmann.de unter dem Menüpunkt "Wünsche und Anregungen" Kritik üben oder Zufriedenheit äußern.